

Niederschrift über die 67. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – vom 17.09.2019

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzliche Glückwünsche nachträglich zum Geburtstag gingen Udo Bohl, Michael Rosenbusch und Nicole Dejosez.

Ebenso herzlich gratulierte Bgm. Finzel dem Fraktionsführer SPD-FW-Gründe Hubert Becker zum Familiennachwuchs.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Brand auf dem Grundstück der Gemischtwarenhandlung Herchenhahn

Bereits zum vierten Mal hat es auf dem Gelände der Gemischtwarenhandlung Herchenhahn in der Ortsmitte von Ahorn gebrannt. Die Gemeinde Ahorn betrachtet dies mit großer Sorge und verweist darauf, dass bereits bei der Nutzungsänderung zur Betriebserweiterung auf das besagte Grundstück bzw. Haus auf die erhöhte Brandlast und die problematische Gesamtsituation hingewiesen wurde. Vom Verwaltungsgericht Bayreuth wurden Auflagen vorgegeben, unter denen das Bauvorhaben genehmigt wurde. Die Einhaltung dieser bauordnungsrechtlichen Vorgaben ist vom Landratsamt Coburg zu überprüfen.

Zum Schutz der Bürger und zur Abklärung verschiedener an die Gemeinde Ahorn herantragener Fragestellungen wurden von 1. Bürgermeister Martin Finzel folgende kurzfristigen Entscheidungen getroffen:

1. Überprüfung der Brandreste

Nach dem Brand bestand die berechtigte Sorge, dass die sich ausbreitenden Brandreste mit Schadstoffen versetzt sein können.

Verschiedene Proben wurden auf Anweisung des Bürgermeisters entnommen und in einem Fachlabor überprüft. Das Ergebnis zeigte, dass die Brandreste ungefährlich für die Gesundheit von Erwachsenen und Kindern sind. Darüber hinaus hat das Landratsamt Coburg die Beseitigung der Brandreste per Bescheid angeordnet.

2. Feuerbeschau

Das Ordnungsamt der Gemeinde Ahorn wurde angewiesen, eine Brandbeschau durchzuführen. Dazu wurde ein externer – und somit unabhängiger – Experte herangezogen. Die Begehung erfolgte bereits unter Hinzunahme der Fachämter der Gemeinde sowie der Feuerwehr Ahorn. Das nun vorliegende Ergebnis wird an das Landratsamt Coburg zur weiteren Veranlassung gegeben. Somit ist die Gemeinde Ahorn den ihr obliegenden Aufgaben vollumfänglich nachgekommen.

3. Verstärkte Kontrollen durch Polizei

Mit den örtlichen Polizeibehörden wurde Kontakt mit der Bitte aufgenommen, die Präsenz am Schadensort durch regelmäßige Fahrten zu verstärken. Sollten die personellen Ressourcen bestehen, hat die Gemeinde Ahorn um Überlassung eines Kontaktbereichsbeamten gebeten.

4. Gespräche mit Nachbarn und Betroffenen

Bürgermeister und Verwaltung führten eine Reihe an Kontakten mit den örtlich betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Insbesondere wurden Hilfestellungen zum Eigenschutz und zur Einordnung der Situation getroffen.

5. Einleitung rechtlicher Schritte

Wiederholt wurde von Herrn Herchenhahn unter Zeugen die Aussage getätigt, dass die Gemeinde Ahorn, die Feuerwehr und insbesondere Bürgermeister Finzel hinter den Brandstiftungen stecken würde. Die Gemeinde Ahorn verwahrt sich gegen eine Unterstellung dieser Art und wird mit Blick auf die Rufschädigung rechtliche Schritte einleiten.

Eingang Förderbescheid des Amtes für ländliche Entwicklung für die „einfache Dorferneuerung Witzmannsberg“

Im Rahmen der Revitalisierung der Gastronomie des ehemaligen Freizeitentrums Witzmannsberg ist es Bgm. Finzel gelungen, weitere Fördermittel beim Amt für ländliche Entwicklung einzutreiben. Dank dieses Engagements ist nunmehr mit 80% hohen Zuschüssen zu den förderfähigen Kosten zu rechnen. Konkret beläuft sich die Anteilsfinanzierung auf 357.108,00 €.

In diesem Zusammenhang erging die herzliche Einladung zur Eröffnung der Kulturhalle und des Restaurants „Drei Eichen“ in Witzmannsberg am Freitag, 11.10.2019. Auf Hochtouren arbeiten die Handwerker und die Verwaltung, dass dieser Termin gehalten werden kann.

Abends findet der Partnerschaftsabend Eisfeld-Irdning-Ahorn statt. Wir freuen uns auf ein zünftiges musikalisches Programm.

Am Samstag, 12.10.2019 wird nachmittags ab 15h der Tag der offenen Tür stattfinden. Die Besucher erwartet eine Fotoausstellung, Ideenwettbewerb, Führungen und ein musikalisches und kulturelles Programm. Die Pächter des Restaurants „Drei Eichen“ sorgen für das leibliche Wohl.

Ahorn richtet das Kinder- und Jugendtrachtenfest 2021 aus

Mitte Juli 2021 wird das Kinder- und Jugendtrachtenfest auf dem Gelände des Gerätemuseums „Alte Schäferei“ in Ahorn stattfinden. Es werden ca. 2000 – 3000 Teilnehmer aus ganz Deutschland erwartet, die sich an drei Tagen mit Volkstänzen und Auftritten sowie einem

Festumzug in einzelnen Verbände vorstellen.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Folgende Nachträge mussten beschlossen werden für den Bereich

Anbau Lehrschwimmbecken:

**2. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
Einmessarbeiten der Gebäudehauptachsen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem 2. Nachtragsangebot der Fa. zu stimmt diesem nachträglich zu.

**16. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
Zulage Mauerwerksarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem 16. Nachtrag der Fa. Dechant und stimmt diesem nachträglich zu.

**18. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
Verbau von bauseits gestellten Einbauteilen für den Aufzugsschacht**

Beschluss:

Der Gemeinde Ahorn hat Kenntnis vom 18. Nachtragsangebot der Fa. Dechant und stimmt diesem nachträglich zu.

**20. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
Geänderte Einbauteile bei den Betonbauarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem 20. Nachtrag der Fa. Dechant und stimmt diese im Nachgang zu.

**29. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
geänderte Pumpenschachtabdeckung (Rahmen mit Gitterrost)**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 29. Nachtragsangebot der Fa. Dechant und stimmt diesem nachträglich zu.

**36. Nachtragsangebot der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau (Baumeisterarbeiten)-
Zulage Dachentwässerung- bauzeitl. Dachrinnenersatz**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom 36. Nachtrag der Fa. Dechant und stimmt diesem nachträglich zu.

**Im Bereich der Sanierung der Kulturhalle sind folgende Beschlüsse gefasst worden:
Auftrag (Auftragserweiterung) für die Innentüren und WC-Trennwände im Objektteil
Kulturbad- Fa. Voit GmbH**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt Kenntnis vom Erweiterungsauftrag an die Fa. Voit aus 96482 Ahorn.

Auftrag für die Medientechnik im Saal

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Martin Finzel
1. Bürgermeister

**Bau eines Zentraldepots am Gerätemuseum des Coburger Landes in Ahorn- Vergabe von
Architektenleistungen an das Architekturbüro Glodschei**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die notwendigen Planungsleistungen (bis Leistungsphase 4) im Zusammenhang mit dem Bau eines Zentraldepots am Gerätemuseum des Coburger Landes in Ahorn an das Architekturbüro Glodschei aus 96477 Weitramsdorf zu.

**11. Nachtrag zum Vertrag mit Fa. Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) zum
Schülerverkehr in der Gemeinde Ahorn**

Sachverhalt:

Die Fa. Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF GmbH) hat mit Vorlage des 11. Nachtrags zum Vertrag über die Schülerbeförderung für die Grundschule Ahorn eine Erhöhung des monatlichen Entgelts um ca. 3 %. Dies entspricht den vertraglichen Regelungen.
Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.09.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 11. Nachtrag zum Vertrag vom 04./20.07.1994 zwischen der Fa. Omnibusverkehr Franken GmbH und der Gemeinde Ahorn über die Schülerbeförderung in der Gemeinde Ahorn.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ö/6 Erneute Stellungnahme der Gemeinde Ahorn zum Entwurf des
Netzentwicklungsplans Strom (NEP); Beschluss**

Sachverhalt:

Am 6. August 2019 kam der neue Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 ins Konsultationsverfahren. Die Stellungnahmen sind bis zum 16. Oktober 2019 einzureichen. Zur großen Verwunderung ist das Projekt P44 nach wie vor enthalten. Die Bundesnetzagentur wägt zwar technisch die P44 mit einer Verstärkung der Gleichstromtrasse Süd-Ost-Link ab, stellt aber nur fest, dass beide Varianten möglich sind. Zwischen den Zeilen ist aber eine Präferenz für die P44

zu lesen. Die Abwägung soll der Gesetzgeber treffen. Die Bürgermeister aus Coburg Stadt und Land verschafften am 11.09. in Erfurt gemeinsam Gehör beim Anhörungsverfahren.

Die Gemeinde Ahorn erneuert mit heutigem Beschluss die Stellungnahme vom 26.09.2017 mit folgenden überarbeiteten 10 unverrückbaren Thesen:

1. Überbündelung der Region Coburg

Seit der Wiedervereinigung durchleben die Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze einen extremen, aber zum Teil auch dringend notwendigen Infrastrukturwandel. Zum Gelingen der Zusammenführung der neuen und alten Bundesländer haben wir insbesondere durch verschiedene Verkehrsprojekte beigetragen. Dabei wurde das Coburger Land seit 1990 vor allem durch den Neubau der Autobahn A73 und der ICE Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt stark belastet. Viele hunderte Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen wurden für den Bau und für Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt. Der landschaftliche Eingriff ist unübersehbar. In Kenntnis all dessen wurde unsere Heimat durch die 380 kV-Stromtrasse „Thüringer Strombrücke“ im Osten des Coburger Landes ein weiteres Mal zerschnitten.

Mit der A73, der ICE-Strecke und der ersten Monstertrasse hat unsere Region, unser Coburger Land, genug gegeben, genug gelitten! Es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass einzelne Regionen im Sinne einer „Bündelung“ immer wieder als Flächenspende für die Metropolen ausgebeutet werden! Was für eine Großstadt an örtlicher Infrastruktur erträglich scheint, ist es für eine ländlich geprägte Naturlandschaft NICHT! Daher lehnen wir eine weitere Überbündelung unserer Heimat aus tiefster Überzeugung ab!

2. Mängel im Planungs- und Beteiligungsverfahren des NEP

Die immer wieder betonte „Transparenz“ des Verfahrens zur Entwicklung der Netzentwicklungspläne ist für uns nach wie vor nicht erkennbar. Die zur Verfügung gestellten Informationen in den Netzentwicklungsplänen und Begleitmaterialien sind alleine aufgrund ihrer Fülle schlichtweg undurchschaubar für uns Bürger und erschweren eine stichhaltige Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen.

Zudem werden in den Konsultationsverfahren eingereichte Einwände größtenteils mit dem Argument abgeschmettert, dass eine regionale Betroffenheit frühestens in einem Raumordnungsverfahren erkenn- und untersuchbar sei. Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens ist es jedoch bereits zu spät, um die Anliegen der Bürger überhaupt noch wahrzunehmen. Anfangs- und Endpunkt der Trassen stehen dann bereits fest und es besteht wenig bis gar kein Spielraum mehr für die Verschiebung von Korridoren.

Wir fordern daher eine frühere Einbeziehung und ausführlichere Information von uns Bürgern und den betroffenen Kommunen. Ohne diese notwendige Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten und sichtbare Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahmen erscheinen die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber und die zugehörigen Konsultationsverfahren eher wie eine Farce und ein abgekartetes Spiel zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Politik!

Generell scheint die Unabhängigkeit der Planungen gegenüber den Profitbestrebungen der Übertragungsnetzbetreiber fraglich. Wo liegt die notwendige Neutralität, wenn Planung und Auftragsausführung in einer Hand liegen!

3. Widerspruch zu Klimaschutzzielen und zweifelhafte Notwendigkeit der geplanten Trassen

Im absoluten Widerspruch zu den energiepolitischen und klimaschutzpolitischen Zielen der Bundesregierung werden die Stromnetze in den Planungen des NEP nach wie vor für Unmengen an fossil erzeugtem Strom dimensioniert. Ohne umfassendes Energiekonzept für die Bundesrepublik Deutschland führen diese Abschätzungen und Annahmen deshalb unweigerlich zu Fehlplanungen und einem überdimensionierten und viel zu teuren Netzausbau!

Forschungen und Modelle zum Strommarkt verdeutlichen zudem, dass es kluge Wege gibt, die das Verfahren des NEP zukunftsorientiert und wirtschaftlich optimieren würden. So lassen bestimmte Änderungen der Rahmenbedingungen des deutschen Strommarktes eine Vielzahl von neuen Stromtrassen überflüssig werden. Dies könnten z.B. die verstärkte Einbeziehung von Redispatch-Maßnahmen, sinnvolle Kappungen von Erzeugungsspitzen bzw. ein optimiertes Einspeisemanagement sowie lokale Anreize zum Ausbau Erneuerbarer Energien sein, die für eine netzdienliche Verteilung der Erneuerbaren Energien sorgen.

Auch die bereits heute gegebenen technischen Alternativen zum weiteren Netzausbau, wie z.B. intelligente Steuerungssysteme und Speichertechnologien, werden bislang unzureichend berücksichtigt. Diese sollten in Hinblick auf die bundesweiten Klimaschutzbestrebungen stärker in zukünftige Planungen einbezogen werden.

4. Finanzpolitischer Irrsinn

Der Gedanke, dass weitere Stromtrassen unser Coburger Land zerschneiden, ist unerträglich! Noch viel schlimmer ist aber, dass die energiepolitischen Fehlplanungen der letzten Jahre auch noch von uns bezahlt werden müssen!

Jede weitere Trasse kostet Geld, viel Geld. Einzig die Übertragungsnetzbetreiber profitieren aufgrund Ihrer Monopolstellung von dieser Tatsache. Bezahlen dürfen das am Ende wir Verbraucher. Davon ausgehend, dass die energieintensiven Betriebe erneut (wie bei der EEG Umlage) „entlastet“ werden, bezahlen wir sogar doppelt!

Der Gipfel des Irrsinns wäre es allerdings, die vor zwei Jahren gebaute Monstertrasse „Thüringer Strombrücke“ im Osten des Coburger Landes abzureißen und durch neue, noch größere Masten zu ersetzen!

Wir sind nicht damit einverstanden, dass mit unserem Geld lobbypolitische Interessen bedient werden! Wir sind nicht bereit, dafür zu bezahlen, dass die Planer ohne grundlegendes Konzept an die Arbeit geschickt wurden und plan- und ziellos agieren.

5. Nationale Sicherheit

In Zeiten von immer offensiverem Extremismus, in Zeiten von erschreckend häufigem Terrorismus, muss die Frage gestellt werden, wie sicher unsere nationale Infrastruktur vor Störungen solcher Täter und Taten ist? Insbesondere die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von elektrischem Strom wird in den nächsten Jahrzehnten noch zunehmen. Deswegen verbietet es sich, Bündelungen von Stromtrassen

auf engstem Raum zu planen, weil hierbei der Schaden durch terroristische Angriffe maximiert werden kann! Bei genauer Betrachtung kommt man sogar zu dem Schluss, dass eine möglichst kleinteilige, regionale Energieinfrastruktur die Gefahr vor terroristischen Angriffen am besten minimiert.

Große Stromtrassen, riesige Umspannwerke und zentrale Kraftwerke führen im Falle eines Anschlages zu landesweiten, lang andauernden Stromausfällen, die unsere Wirtschaft, unseren Wohlstand und unser Leben bedrohen! Aus diesem Grund lehnen wir sowohl die P44 als auch die P44 mod. generell, aber eben auch aus Gründen der „Überbündelung“ und der dadurch erhöhten Terrorgefahr, ab!

6. Beeinträchtigungen der Planungshoheit der Kommunen

Auch die einzelnen Kommunen im Coburger Land verkraften weitere Trassen nicht!

Aufgrund der zahlreichen Einschränkungen, die sich vor allem aus den Restriktionen bereits verwirklichter Infrastrukturmaßnahmen ergeben, müssen die Gemeinden mit Ihren Entwicklungsflächen bereits jetzt sparsam haushalten.

Eine weitere Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit hinsichtlich der Positionierung von Gebäuden und deren Höhe einschränken.

Bereits rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne wären nicht mehr realisierbar. Zahlreiche Projekte und bisherige Bestrebungen, die strukturschwache Gegend attraktiver werden zu lassen, werden konterkariert. Wer würde den entstehenden Schaden tragen?

Damit ist unseren Kommunen eine nachhaltige Entwicklung nicht mehr möglich. In nicht vertretbarer Weise wird damit in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingegriffen und die darauf resultierende Planungshoheit ad absurdum geführt.

7. Beeinträchtigung des Wirtschaftsraumes Coburg

Der Industrielandkreis Coburg befindet sich aktuell in einem Strukturwandel, der Platz für neue Gewerbeentwicklungen aus zukunftssträchtigen Branchen unabhkömmlich macht. Sowohl für Betriebs- und Standorterweiterungen als auch für Unternehmensneuansiedlungen muss dringend Platz in den einzelnen Kommunen der Region Coburg vorgehalten werden, da sonst eine sinkende Wirtschaftskraft und eine steigende Arbeitslosenzahl drohen.

Bereits die Thüringer Strombrücke hat entlang Ihrer Trassenführung zu erheblichen Einschränkungen der gewerblichen Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Kommunen geführt. Eine weitere flächenmäßige Einschränkung durch neue Trassen ist nicht tolerierbar und würde zu einer vorsätzlichen wirtschaftlichen Benachteiligung der Region Coburg führen!

8. Schädigung der touristischen Entwicklung der Region Coburg

Als Wirtschaftsort im Strukturwandel setzt unsere Region bereits seit Jahrzehnten auch verstärkt auf den Wirtschaftszweig „Tourismus“.

Mit großem, auch finanziellem Aufwand wurden neue Strukturen geschaffen, die die Entwicklung des Coburger Landes positiv gestalten. Erst jüngst haben sich die Stadt und der Landkreis Coburg

in Kooperation mit dem Nachbarlandkreis Sonneberg zusammengeschlossen, um die Tourismusregion Coburg.Rennsteig ins Leben zu rufen. Neue Arbeitsplätze entstanden, die den Menschen und Familien in der Region Perspektiven boten.

Sowohl P44 als auch P44 mod. machen diese Errungenschaften zunichte, indem Sie durch große Schneisen die Landschaft zerschneiden und somit die Attraktivität des Urlaubs- und Naherholungsgebietes zwischen Rennsteig, Obermain und Haßberge erheblich beeinträchtigen. Bisher aufgewendete Investitionen öffentlicher und privater Investoren wären dadurch vergebens. Dass dadurch ganze Existenzen auf dem Spiel stehen, darf nicht unberücksichtigt bleiben.

9. Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen

Aufgrund der landschaftlichen Vielseitigkeit des Coburger Landes, welches sich insbesondere durch den Wechsel von Wiesenauen, Ackerland und Waldflächen auszeichnet, bietet es uns Bürgern Naherholung unmittelbar vor der Haustüre.

Die 380 kV-Leitung mit ihren bis zu 80 m hohen Masten und Leiterseilen führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und mindert den Erholungswert unserer Heimat erheblich!

Überdies wartet unsere Region mit unzähligen Biotopen und Naturschutzflächen auf, die der Natur wertvollen Rückzugsraum einräumen. Der Landkreis Coburg bietet zudem wichtigen Lebensraum für seltene Tiere. Nicht umsonst unterstützt auch der Bund das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“ mit einer Summe in Millionenhöhe.

Mit dem Bau von weiteren Hochspannungsleitungen wird unser Coburger Land an naturschutzfachlicher Qualität einbüßen. Zahlreiche Waldflächen würden Rodungsmaßnahmen zum Opfer fallen. Die Trassen – egal in welcher Variante - stellen insbesondere eine tödliche Gefahr für Großvögel und Fledermäuse dar. Gegen diese Beeinträchtigungen wenden wir uns entschieden zum Schutz heimischer Tiere und Pflanzen!

10. Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Mensch“

Wir Bürger des Coburger Landes sind in der Vergangenheit bereits durch die zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. ICE-Neubaustrasse, BAB 73, 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz) so stark belastet worden, dass wir zusätzliche Trassen nicht erdulden können.

Unerträglich ist die Vorstellung, dass unsere Gesundheit durch die elektromagnetischen Strahlungen, die mit der Inbetriebnahme der Leitungsprojekte einhergehen, gefährdet werden könnte. Gerade zum Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen im unmittelbaren Wohnumfeld hat das Bayerische Kabinett im Landesentwicklungsprogramm Mindestabstände festgelegt, deren Einhaltung wir als unerlässlich ansehen - zumal diese ohnehin sehr knapp gefasst sind!

Neue Betroffenheiten sind auch mit gravierenden Eingriffen in das Eigentumsrecht verbunden. Was ist ein Grundstück im unmittelbaren Umgriff der Riesen-Masten noch wert? Auf wessen Grundstücken sollen diese errichtet werden? Gerade die Land- und Forstwirte in unserer Region, die mit ihrem Grund und Boden ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, sind von den geplanten Vorhaben in besonderem Maße betroffen. Weitere Flächenverluste bedrohen die Existenz unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Vorlage von Bauanträgen

Ö/7.1 Terrassenüberdachung Helmreich Finkenweg 10

Dieser Sachverhalt wurde zurück gestellt.

Ö/8 Bauleitplanung

Ö/8.1 Gemeinde Weitramsdorf Sondergebiet Photovoltaik

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Weitramsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Tambach als Sondergebiet für Photovoltaik beschlossen.



Die Gründe für die Aufstellung der Bauleitplanung wurden bereits genannt. Belange der Gemeinde Ahorn sind hiervon nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Hohe Leite“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weitramsdorf im Ortsteil Tambach. Belange der Gemeinde Ahorn sind davon nicht betroffen. Einwendungen werden hierzu nicht gegeben, es wird jedoch auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hingewiesen, dass für die Energienutzung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen werden, sondern Dachflächen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Beschluss: Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes mit der Konzeptentwicklung für kommunale Flächen in der Landschaft

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat in Vergangenheit den Beschluss zum Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ gefasst.

Es besteht jetzt die gesetzliche Grundlage, um kommunal darauf aufbauen zu können. Gerade die Landschaftspflegeverbände werden hinsichtlich der Umsetzung wegen ihrer Drittelparität („Kommune-Naturschutz-Landwirtschaft“) als zentrale Institutionen genannt und sind erstmals gesetzlich verankert worden, was eine große Aufwertung darstellt.

In einem Gespräch mit Herrn Reißer vom Landschaftspflegeverband Coburger Land wurde die Erstellung für ein kommunales Arten- und Biotopschutzkonzept abgestimmt. Hierbei soll der Fokus auf die kommunalen naturnahen Flächen im Außenbereich gelegt werden. Die Konzeptentwicklung ist für die Gemeinde Ahorn kostenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Konzeptentwicklung für kommunale Flächen in der Landschaft zu und beauftragt den Landschaftspflegeverband Coburger Land mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- Sachstandsbericht

Im Objektteil Schusterbau sind alle Betonage und Maurerarbeiten abgeschlossen, im Bereich der WC-Anlagen (vorgezogener Maßnahmebeginn Generalsanierung JGS) sind die Abflussleitungen in der Bodenplatte verlegt

Fenster- und Türelemente (Metall) sind im Bereich der Treppenhäuser im Schusterbau montiert im Haustechnikraum im Kellergeschoss erfolgt aktuell die Umbindung der bestehenden Heizungsanlage und der Zusammenschluss mit dem neuen Blockheizkraftwerk so dass eine Inbetriebnahme der Heizung für den Schulbau spätestens Ende kommender Woche erfolgen kann aktuell finden die Dämm- und Abdichtungsarbeiten an den erdberührten Bauteilen beim zukünftigen Schwimmbecken-Umgang und am freigelegten Mauerwerk des Schusterbau statt, in

der kommenden Woche soll die Baugrube verfüllt werden
im Bereich des Lehrschwimmbeckens erfolgt die Betonage der Stützen und Mauerpfeiler für die Dachkonstruktion aus Holz, die Dachkonstruktion soll ab Mitte kommender Woche errichtet werden, zuvor wird noch ein Fassadengerüst gestellt
gemäß aktuellem Zeitplan ist ein Richtfest am 30.09.2019 geplant
nach aktuellem Zeitplan wird die Maßnahme winterfest hergestellt, so dass die Ausbaugewerke unabhängig von Witterung reibungslos fortgesetzt werden können

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)- Sachstandsbericht

Alle Gewerke arbeiten Hand in Hand auf den geplanten Eröffnungstermin am 11./ 12. Oktober 2019 hin, es findet eine intensive Koordination durch das Architekturbüro Glodschei und das Planungsbüro Pfeffer statt.

Der Trockenbau wird Ende dieser Woche abgeschlossen, dem folgend sind die Malerarbeiten bis Mitte nächster Woche getaktet, ab kommender Woche erfolgt der sukzessive Einbau der Innentüren. Parallel wird die Beleuchtung und Elektrik montiert. In den Sanitärräumen werden die Einrichtungsgegenstände komplettiert.

Im Bereich der Gastronomie werden diese und nächste Woche die Theke und Küche eingebaut die Gestaltung der Außenanlagen nimmt gute Formen an, die Fertigstellung ist für die erste Oktoberwoche anvisiert.

**Ö/11 Ferienprogramm 2019 des Förderkreises Ahorn e.V.
Gewährung eines Zuschusses; Beschluss**

Sachverhalt:

Der Förderkreis Ahorn e.V. führt bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich ein Kinderferienprogramm durch. Mit der Gewährung des Zuschusses 2018 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, den Zuschuss künftig auf 2.000 EUR anzuheben.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn gewährt dem Förderkreis Ahorn e.V. zum Ferienprogramm 2019 „Ferieninsel“ einen Zuschuss von 2.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Johann-Gemmer-Grundschule: Einrichtung der digitalen Klassenzimmer ab Schuljahr 2019/2020

Sachverhalt:

Das Verfahren im Rahmen des „Digitalen Klassenzimmers“ ist mit heutiger Vergabe in der nicht öffentlichen Sitzung abgeschlossen. Die Gemeinde Ahorn als Sachaufwandsträger der Johann-Gemmer-Grundschule wird für einen Auftragswert von knapp 20.000,-€ alle Klassen (insgesamt 8 Klassensätze) mit entsprechenden Geräten ausstatten: Konkret werden für die Lehrer/innen Tablets, TV-Boxen und Beamer / Leinwände, Notebooks sowie Lautsprecher passend zum Medienkonzept erworben.

Zeitgleich sorgt der neue Hausanschluss Glasfaser für die notwendigen Datenvolumen, um die neu geschaffenen Möglichkeiten der digitalen Lehrwerkzeuge voll auszuschöpfen.

Zukünftig können so auf ganz einfache Weise Gegenstände oder Schriftstücke auf die Leinwand gebracht werden, es können Lehrfilme gezeigt oder kurze Videosequenzen aufgenommen und

abgespielt werden.

Im zweiten Zuge soll über das zeitnah aufgelegte Förderprogramm des Bundes ein Medienkoffer mit Tablets für die Schüler/innen beschafft werden.

Damit wird den Schüler/innen eine vertiefte Medienkompetenz vermittelt und der Gebrauch digitaler Medien anfassbar gemacht. Insbesondere für die jüngeren Grundschüler/innen ist dieser haptische Ansatz pädagogisch sinnvoll.

Ö/13 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Verwaltung am 13.09.2018 erstellt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.09.2018 zur Kenntnisnahme gegeben. Dieser beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung, die anschließend im November 2018 stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Andreas von Imhoff, berichtete in der Sitzung des Gemeinderats am 30.07.2019 über das Ergebnis der Prüfungen:

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen, die Aufträge oder anderweitige Erledigungen durch die Verwaltung im Hinblick auf die Haushaltsführung 2017 beinhalten, die eine Feststellung des Rechnungsergebnisses 2017 verhindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ahorn mit folgendem Ergebnis:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ahorn

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- Haushalt	Gesamt- Haushalt
Soll-Einnahmen	4.972.764,18	1.091.864,79	6.064.628,97
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.082.075,00	1.082.075,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	-25.000,00	-25.000,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.691.392,20	0,00	1.691.392,20
Bereinigte Soll-Einnahmen	6.664.156,38	2.148.939,79	8.813.096,17
Soll-Ausgaben	6.558.244,67	986.715,84	7.544.960,51
<i>darin enthalten</i>			
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	773.292,33	0,00	773.292,33
<i>Überschuss gem. § 79 Abs. 3 S.2 KommHV</i>	0,00	44.721,85	44.721,85
+ Neue Haushaltsausgabereste	105.911,71	1.181.658,53	1.287.570,24
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	-19.434,58	-19.434,58
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00

Bereinigte Soll-Ausgaben	6.664.156,38	2.148.939,79	8.813.096,17
Überschuss (+); Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/14 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2018; Beschluss

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 02.09.2019 erstellt. Sie umfasst die Haushaltsrechnung (Soll-Abschluss) und den kassenmäßigen Abschluss (Ist-Ergebnis). Die Eckdaten lauten:

a) Haushaltsrechnung (Soll-Abschluss)

Einnahmen u. Ausgaben	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Vergleich RE/HPL
Verwaltungshaushalt *)	7.719.175 €	7.350.646,35 €	- 368.528,65 €
Vermögenshaushalt **)	3.740.700 €	4.190.877,52 €	+ 450.177,52 €
Gesamthaushalt	11.459.875 €	11.541.523,87 €	+ 81.648,87 €

In den Ausgaben enthalten:

*) Zuführung an Vermögens-HH	749.250 €	1.238.288,15 €	+ 489.038,15 €
***) Zuführung an Allg. Rücklage	0 €	544.700,90 €	+ 544.700,90 €

b) Kassenabschluss (Ist-Ergebnis)

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Abgleich
Verwaltungshaushalt	7.305.036,81 €	7.323.434,34 €	- 18.397,53 €
Vermögenshaushalt	3.138.950,43 €	1.846.197,56 €	+ 1.292.752,87 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	2.780.961,54 €	2.776.922,54 €	+ 4.039,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand			1.278.394,34 €

Erläuterungen zum Jahresabschluss:

Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan konnten im Abschluss wesentliche bessere Ergebnisse erzielt werden. So übersteigt der Überschuss des Verwaltungshaushalts den Ansatz um 65 %, der Allg. Rücklage konnte ein Überschuss des Gesamthaushaltes von über einer halben Mio. € zugeführt werden.

Im **Verwaltungshaushalt** konnten überplanmäßige Einnahmen im Bereich der Gruppe 0 (Steuern, Allg. Zuweisungen) von nahezu 196.000 € erzielt werden, dagegen blieben die Einnahmen bei den Gruppen 1 (Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb: Gebühren Entgelte etc.) und 2 (Sonst. Finanzeinnahmen: Erlöse aus Abschreibungen und Zinsen, Konzessionsabgaben) insgesamt um über 550.000 € hinter der Veranschlagung zurück. Dies ist z.T. in der zeitlichen Verschiebung der Ausführung verschiedener Baumaßnahmen begründet, so dass z.B. niedrigere

Umsatz-Rückvergütungen vereinnahmt werden konnten.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes konnten in allen Ausgabegruppen Einsparungen erzielt werden, was zu dem hohen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt geführt hat.

Die im **Vermögenshaushalt** veranschlagten Investitionsmaßnahmen konnten z.T. nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden, was sowohl auf der Ausgabenseite wie auch auf der Einnahmenseite zu niedrigeren Kassenbewegungen geführt hat. Hier wurden unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Fortführung der Maßnahmen 2019 Haushaltsreste gebildet.

Schulden

Aus dem Haushaltseinnahmerest des Vorjahres wurde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der aktuellen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 940.000 € getätigt. Die Verschuldung der Gemeinde hat sich demnach wie folgt entwickelt:

	Gesamt €	€ je EW
01.01.2018	330.435,03	78,14
Zugang 2018 (Neuaufnahme HER)	940.000,00	222,27
Abgang (Tilgungen 2018)	- 61.875,03	14,63
31.12.2018	1.208.560,00	285,78

Die Höhe der Kreditzinsen 2018 betragen 18.689,09 bzw. 4,42

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 in Gesamthöhe von 1.600.200 € wurde nicht in Anspruch genommen und als Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.600.000 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018, erstellt am 02.09.2019, und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/15 Anfragen

Gemeinderätin Nicole Dejosez verwies auf die ausstehende Klärung der Verkehrssituation an der „Karlsruhe“.

Der Vorsitzende entschuldigte die Verzögerung und sicherte eine zeitnahe Klärung zu.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 26.09.2019

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in